



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 03.06.2026
Gz. 40.5-10.05.0-
17/2024-19/2026-
214300/2026
Telefon 56-4546

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	13.07.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Herstellung des Budgetausgleichs 2025 im Bereich Schule - Budgeteinheiten ED_40_004, KD_40_005 und EI_40_006

I. Antrag

1. Im Teilhaushalt 40 wird im Haushaltsjahr 2025 zum Budgetausgleich in Budgeteinheit ED_40_004 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 556.200 Euro, in Budgeteinheit KD_40_005 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 333.000 Euro und in Budgeteinheit EI_40_006 in Höhe von 413.800 € genehmigt.
2. Die Deckung der Budgeteinheit ED_40_004 erfolgt durch Budgeteinheit UD_40_005.
3. Die Deckung der Budgeteinheit KD_40_005 erfolgt durch Budgeteinheit UD_40_005.
4. Die Deckung der Budgeteinheit EI_40_006 erfolgt durch Budgeteinheit ED_40_007.

II. Sachverhalt

In Budgeteinheit ED_40_004 (Schulaufgaben ohne städtische Trägerschaft) wurden im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben getätigt. Diese waren aufgrund eines höheren Betreuungsaufwands an der Paul-Meyle-Schule notwendig.

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben in der Budgeteinheit UD_40_005 (Schulbetrieb ohne Gebäude) ausgeglichen werden.

In Budgeteinheit KD_40_005 (Einnahmen Schule Digital Pakt Bund) wurden im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben zum Ausgleich der Mindereinnahmen getätigt. Diese waren notwendig, da der im Haushaltsplan veranschlagte Planansatz von den tatsächlich im Rahmen des Digital Pakt eingegangenen Fördermittel abwich.

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben in der Budgeteinheit UD_40_005 (Schulbetrieb ohne Gebäude) ausgeglichen werden.

In Budgeteinheit EI_40_006 (Digitale Schule) wurden im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben getätigt. Diese waren notwendig, da mehr investive Maßnahmen anfielen, als eingeplant. Im Gegenzug fielen im konsumtiven Bereich weniger Maßnahmen an. Daher können die Mehrausgaben durch Minderausgaben in der Budgeteinheit ED_40_007 (Schulbetrieb Digitalisierung) ausgeglichen werden.

III. Finanzwirtschaft

Durch die vorgelegte Beschlussfassung wird der Budgetausgleich zum Jahresabschluss 2025 sichergestellt.

Wo sind die Mittel im Haushalt veranschlagt/gebucht?:

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
40	21205002 (Schulaufgaben ohne städtische Trägerschaft)	42710900	IST 2025	556.200
40	21101152 (Einn. Schule Digital Pakt Bund)	31400000	IST 2025	333.000
40	121105101209 (Digitale Schule)	7210000	IST 2025	413.800
SUMME				1.303.000

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?:

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (ER / PLAN)	Betrag (EUR)
40	21101100 (Schulbetrieb ohne Gebäude)	42710100	IST 2025	889.200
40	21101154 (Schulbetrieb Digitalisierung)	44292040	IST 2025	413.800
SUMME				1.303.000

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist somit nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: